

Staat und der Kirche auf die einzig normale Basis der im beiderseitigen Interesse liegenden Verständigung gestellt werden. Das argentinische Volk, in seiner enormen Mehrheit katholisch, hat das unumstrittene Recht, von seiner Staatsführung dies zu verlangen, diese aber die Pflicht, der Forderung nachzukommen.¹

Zeitbericht

Die Lage der ostdeutschen Bistümer — Der Kommunismus unter den japanischen Studenten — Geburtenkontrolle in Puerto Rico — Die soziale Lage des Landarbeiters in Südamerika — Der Unterhalt von Frankreichs Konfessionsschulen — Zum Problem der medizinischen Aufklärung

Die Lage der ostdeutschen Bistümer. Durch die Konferenzen von Jalta (Februar 1945) und Potsdam (August 1945) wurde das Gebiet östlich der Oder und Neisse durch einen einseitigen Beschluß der damals noch einigen Siegermächte vom Gebiet des Deutschen Reiches abgetrennt und teils der polnischen Verwaltung unterstellt, teils der Sowjetunion eingegliedert. Von dieser Maßnahme wurden auch die deutschen Bistümer östlich dieser Linie betroffen. Es handelt sich dabei um folgende Bistümer, die mit dem Metropolitansitz in Breslau die ostdeutsche Kirchenprovinz bilden: 1. das Erzbistum Breslau, das 1940 2324058 Katholiken neben 3560903 Andersgläubigen zählte. 2. Die Diözese Berlin, deren östlich dieser Linie gelegener Anteil 1945 aus 32 Pfarr- und Seelsorgsstellen besteht. 3. Das Bistum Ermland mit 375394 Katholiken neben 2084241 Andersgläubigen. 4. Die Freie Prälatur Schneidemühl mit 133528 Katholiken und 305679 Andersgläubigen. 5. Das exemte Bistum Danzig, das nicht innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches von 1937 lag, sei hier nicht mitgezählt.

Am 6. Juli 1945 starb auf Schloß Johannesburg bei Jauernig im Sudetenland der Fürsterzbischof von Breslau, Kardinal Bertram. Die Nachricht davon gelangte drei Tage später nach Breslau, wo das Domkapitel am 16. Juli nach den Vorschriften des Kirchenrechts einen Kapitularvikar wählte, auf den nach dem Tod des Bischofs die Leitung der Diözese überging. Die Wahl fiel in Abwesenheit auf Msgr. Dr. Ferdinand Piontek, der die Wahl annahm und am 24. Juli 1945 sein Amt antrat. Am 21. August erfuhr das Domkapitel durch die polnische Presse, daß der damalige Primas von Polen, Kardinal Hlond, aus eigener Vollmacht polnische Administratoren für die besetzten deutschen Ostgebiete ernannt habe, darunter auch drei Geistliche für die Erzdiözese Breslau. Diese traten am 1. September 1945 ihr Amt an. Nach dem Kirchenrecht rechtmäßiger Kapitularvikar für Breslau blieb jedoch allein Dr. Piontek, der sein Amt allerdings nur mehr für den westlich von Görlitz noch bei Deutschland verbliebenen Teil der Erzdiözese ausüben konnte, während für die übrigen Teile sein Amt ruht, zumal er 1946 auch aus Breslau ausgewiesen wurde und seinen Amtssitz nach Görlitz verlegen mußte, wo er bis heute amtiert. Den Prager Anteil von Glatz hat inzwischen die polnische

¹ Inzwischen wurde Ministerpräsident Perón, der neun Jahre lang an der Spitze des Staates gestanden war, von einer Militärjunta zum Rücktritt gezwungen. Ob damit das heimgesuchte Land schon zum Frieden gekommen ist, läßt sich natürlich noch nicht mit Sicherheit sagen. Ganz gleich jedoch, welcher Richtung die Revolutionsregierung angehören wird, ob sie liberal oder christlich orientiert sein wird, die Lösung des Kirchenproblems wird auch für sie existieren. Die bisherige Regierung hatte die Neuregelung auf die Zeit nach den Wahlen für eine verfassungsgebende Versammlung verschoben, auf den Juni 1956. Wie das nun werden wird, zumal an die Gründung einer katholischen Partei gedacht ist, läßt sich noch nicht absehen.

Administratur von Breslau übernommen, während die Verwaltung des Generalvikariats Branitz von der Administratur Oppeln versehen wird. Die abgetrennten Gebiete der Diözese Berlin (Ost-Brandenburg und Hinterpommern) gehören zur Administratur Landsberg a. W. Der polnisch besetzte Teil der Diözese Ermland steht unter der Administratur Allenstein, während für den russisch besetzten Teil die kirchliche Jurisdiktion ruht. Die Freie Prälatur Schneidemühl ist der Administratur Landsberg unterstellt.

Die von Kardinal Hlond eingesetzten Administratoren sind vom polnischen Staat nicht anerkannt worden, da das polnische Konkordat am 12. September 1945 einseitig durch den Staat gekündigt wurde. Sie wurden jedoch bis 1950 unbehelligt gelassen. Am 17. April 1950 veröffentlichte der Amtliche Polnische Nachrichtendienst den Text eines Abkommens zwischen den polnischen Bischöfen und der Regierung vom 14. April 1950, wonach der Episkopat versprach, sich an den Heiligen Stuhl zu wenden mit der Bitte, die kirchlichen Administraturen in ordentliche bischöfliche Sitze zu verwandeln. Eine ähnlich lautende Forderung richtete nach dem Abkommen Polens mit der Sowjetzone vom 6. Juli 1950 über die endgültige Festsetzung der Oder-Neisse-Linie das Amt für religiöse Angelegenheiten in Warschau an den Sekretär des polnischen Episkopats, Bischof Choro-manski. Nach der Unterzeichnung des sog. „Oder-Neisse-Grenzvertrags“ vom 27. Januar 1951 verfügte die polnische Regierung am gleichen Tag von sich aus die Umwandlung der provisorischen kirchlichen Verwaltung in ständige kirchliche Einrichtungen. Die polnische Regierung zwang die bisherigen Apostolischen Administratoren von Breslau, Oppeln, Landsberg, Danzig, Ermland ihre Verwaltungsgebiete zu verlassen und ersetzte sie durch staatliche Verwalter, die als „gewählte Kapitular-Vikare“ bezeichnet wurden. Diesen erteilte der damalige Primas von Polen, Erzbischof Wyszyński, auf Grund einer Apostolischen Vollmacht die kirchliche Jurisdiktion, sanierte jedoch nicht die Wahl.

Kirchenrechtlich gelten die ostdeutschen Diözesen bis heute als deutsche Bistümer, wie aus dem *Annuario Pontificio per l'anno 1955* S. 141, S. 477, S. 705, zu ersehen ist. Gegen diese Angaben des *Annuario* haben am 19. Mai 1955 nach Meldung des PPD die „Kommissionen der geistlichen und weltlichen katholischen Förderer der Nationalen Front“ in verschiedenen Städten protestiert. Durch das Reichskonkordat ist die Aufrechterhaltung der Diözesanorganisation im Gesamtgebiet des Deutschen Reiches, innerhalb der Grenzen von 1937, gewährleistet. Änderungen können danach nur nach Verständigung mit der Reichsregierung, heute mit deren allein rechtmäßigen Nachfolgerin, der Bundesregierung, stattfinden. Solche Änderungen kann allein der Papst oder ein allgemeines Konzil zusammen mit dem Papst vollziehen, nicht jedoch ein Diözesanbischof und noch weniger irgendein Staat ohne Erlaubnis des Heiligen Stuhles.

Der Kommunismus unter den japanischen Studenten. In Japan wird das Problem des Marxismus von Tag zu Tag aktueller. Der Kommunismus schleicht sich augenblicklich nach der Zuckerwassermethode erschreckend in die Reihen der Intellektuellen und Studenten ein. Selbst Katholiken sind nicht immer gegen die Propaganda gefeit. So war ein katholischer Professor, der ein Buch über Logik geschrieben hat, neulich in China und er preist das neue China in den bewunderndsten Tönen. Kürzlich stand in der größten Tageszeitung Tokyos ein Bild von den Unruhen in Marokko mit der Unterschrift: „Der bewaffnete Weiße führt die Eingeborenen ins Gefängnis.“ Vor kurzem wurde das Buch „Nationalökonomie“, das von der sowjetischen Akademie der Wissenschaften in Moskau herausgegeben wurde, ins Japanische übersetzt und hatte Ende Juli schon die 33. Auflage erreicht. Es wird an den Universitäten als Textbuch gebraucht oder doch empfohlen. Soeben ist aus dem gleichen Verlag ein Textbuch der Philosophie erschienen